

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „plattyplus“ vom 16. Mai 2018 15:59

Zitat von Miss Jones

Genau das ist der Punkt, [plattyplus](#). Nehmen wir mal an, du hättest keinen Führerschein, dann würdest du dieses Problem melden, und dann kann sich dein Dienstherr drum kümmern, wie du da pünktlich hinkämst - UND auch noch die Ruhezeiten einhältst.

Der Arbeitgeber würde sich um gar nichts kümmern. Die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit, wenn sie denn für uns Beamte überhaupt gelten würde, ist nämlich so geregelt, daß sie von Stundenklingel bis Stundenklingel zählt. Die Wegezeiten zählen eindeutig in die Ruhezeit mit rein. Entsprechend könnte er mir schon sagen "Dann übernachten sie halt auf dem Bahnsteig."